

## Wyss gesteht Fehler ein *BVET-Direktor zu Tiertransporten*

**Tierschützer üben heftige Kritik am Bundesamt für Veterinärwesen (BVET): Dieses wolle das Verbot für internationale Tiertransporte durch die Schweiz aufweichen. BVET-Direktor Hans Wyss weist diesen Vorwurf zurück, gesteht jedoch auch Fehler ein.**

Stein des Anstosses ist Artikel 59, Absatz 4 der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (Edav). Darin werden Strassentransporte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz verboten. EU-weite Schlachtviehtransporte umfuhren deshalb bisher die Schweiz.

Im Zuge von nötig gewordenen Anpassungen des Veterinärabkommens im Landwirtschaftsabkommen der Bilateralen I sollen nun die Edav und andere Gesetzestexte revidiert werden. Bereits vor Ende der Vernehmlass-

sungsfrist hat aber der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler deshalb eine Disziplinarbeschwerde gegen das BVET eingereicht.

Zwei Dinge kritisieren die Tierschützer: Das Verbot von internationalen Tiertransporten erscheint im Entwurf der neuen Edav nicht mehr. Und in den Vernehmlassungserläuterungen zu den geplanten Revisionen wird dieser Schritt nicht begründet.

Letzteres sei ein Fehler gewesen, gesteht BVET-Direktor Hans Wyss im Rückblick ein: «Wir hätten in den Erläuterungen darlegen müssen, warum das Verbot nicht mehr auftaucht», sagte er der Nachrichtenagentur SDA. Es sei keineswegs die Absicht des BVET, das Tiertransportverbot aufzuweichen. Die Schweiz müsse diesen Punkt aber mit der EU verhandeln. Das Verbot sei bisher mit tierseuchenpolizeilichen Argumenten begründet worden, obwohl auch tierschützerische Bedenken eine Rolle gespielt hätten. sda

